

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.08.2016 (08/2016)

---

### A) Öffentliche Sitzung

#### 0. Tagesordnung

#### 1. Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016

##### a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.07.2016 wie vorgelegt.

##### b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

#### 2. Behandlung von Bauanträgen

##### a) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 100/1 Gemarkung Felizenzell – Oberbonbruck 2

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 100/1 der Gemarkung Felizenzell, Oberbonbruck 2, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

##### b) Antrag auf Neubau einer Eigentumswohnanlage mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Fl.Nr. 306 Gemarkung Buchbach – Neumarkter Straße 16

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau einer Eigentumswohnanlage mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf der Fl.Nr. 306 der Gemarkung Buchbach zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.  
Die vorgebrachten Hinweise, vor allem hinsichtlich der Stellplätze, sind von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit mit dem Antragsteller zu klären.

##### c) Antrag auf Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Wohngebäudes auf Fl.Nr. 1915/1 Gemarkung Walkersaich – Schwaig 5a

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Wohngebäudes auf der Fl.Nr. 1915/1 der Gemarkung Walkersaich, Schwaig 5a, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### 3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ziegelstadel West (Deckblatt 2)“ – Entscheidung über Inanspruchnahme einer juristischen Beratung

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Einschaltung einer fachlich geeigneten Anwaltskanzlei zur Vorbereitung der gemeindlichen Abwägung zu. Die Verwaltung soll die Vergabe an ein Anwaltsbüro vorbereiten.

#### 4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 19. Änderung Flächennutzungsplan - Umwandlung Einkaufsmarkt in ein Sondergebiet – Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis: Sie werden beachtet.

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.08.2016 (08/2016)

---

### 5. Bauleitplanung der Stadt Dorfen:

- a) 3. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Gewerbepark Dorfen Südwest“ – Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

- b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“ – Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände

- c) 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ – Beteiligung nach § 13 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände

### 6. Gemeindestraßen: Teilverlegung der Gemeindestraße W10 in Kagen

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Tausch der für den Neubau des Betriebsleiterhauses erforderlichen Grundstücksfläche von ca. 34 m<sup>2</sup> zu. Ebenso stimmt er der notwendigen Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße um ca. 2 Meter nach Norden zu. Die Kosten der Verlegung hat der Verursacher zu tragen.

### 7. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für den Markt Buchbach

Beschluss: Der Marktgemeinderat bestellt gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG Herrn Reinhard Deinböck zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Buchbach.

### 8. Vereinsangelegenheiten: Antrag auf Zuschuss des Vereins für Gartenbau und Landespflege Buchbach e.V. für die Anschaffung einer Vereinsstandarte.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein für Gartenbau und Landespflege Buchbach e.V. für die Anschaffung einer Vereinsstandarte einen Zuschuss von 500 € zu gewähren.

### 9. Informationen des Bürgermeisters

### 10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

## B) Nichtöffentliche Sitzung